

- Freier Dienstleistungsvertrag -

Zwischen

dem **Schiller-Gymnasium**, Hameln – im folgenden Auftraggeber genannt –

und

Herrn **Heinz-Wilhelm Sprick** - im folgenden Auftragnehmer genannt –

Schmiedeecke 2, 31840 Hessisch-Oldendorf, geboren am 19.03.1962 in Hameln,

verheiratet, Staatsangehörigkeit deutsch,

wird folgendes freies Mitarbeiterverhältnis geschlossen:

§1

Der / die Auftragnehmer/-in verpflichtet sich befristet vom **01.09.2008 bis zum 31.01.2009** folgendes Angebot / folgenden Auftrag durchzuführen:

Esperanto

Dabei wird die Stundenzahl von 2,5 Zeitstunden monatlich zu Grunde gelegt.

Die Angebots- / Auftragszeiten werden unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur der Schule in Abstimmung mit der / dem Auftragnehmer/-in vereinbart.

Der / die Auftragnehmer/-in verpflichtet sich,

- die übernommene Tätigkeit persönlich auszuüben,
- sich während der Veranstaltungen nicht parteipolitisch zu betätigen,
- über die dienstlichen Vorgänge in der Schule Stillschweigen zu bewahren,
- jegliche Art von Werbung und Verkauf für sich oder Dritte zu unterlassen.

§2

Der / die Auftragnehmer/-in erhält für seine / ihre Tätigkeit ein Honorar von **16,- Euro** je geleisteter Zeit-Stunde.

Die Auszahlung des Honorars erfolgt monatlich nach Ableistung der vereinbarten Tätigkeit und wird auf das folgende Konto

Nr. 471 359
Bei Sparkasse Weserbergland
BLZ 254 501 10

überwiesen.

Die Abführung der auf das Honorar zu entrichtenden Steuern und Sozialabgaben obliegt dem Auftragnehmer.

Etwaige sonstige Sachkosten für die Erfüllung der Tätigkeit trägt ausschließlich der Auftraggeber.

Sämtliche weitergehende Aufwendungen des Auftragnehmers sind durch die Honorarregelung umfassend abgegolten.

§3

Der / die Auftragnehmer/-in führt die Leistung in eigener Verantwortung aus. Für Schäden, die durch sein / ihr schuldhaftes Verhalten entstanden sind, haftet er / sie nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für Ansprüche des Auftraggebers als auch von Dritten.

Der Auftrag ist nach den Erfordernissen der pädagogischen Zielsetzung des Ganztagsangebots der Schule auszurichten.

Weisungen an den Auftragnehmer werden darüber hinaus nicht erteilt.

§4

Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung hat der / die Auftragnehmer/-in die Schulleitung unverzüglich zu verständigen.

Ausgefallene Stunden werden nicht vergütet.

§5

Das Vertragsverhältnis kann beiderseits mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigungserklärung muss schriftlich erfolgen.

§6

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§7

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Hameln, den 1.09.2008
(Ort / Datum)

.....
(der Schulleiter für den Auftraggeber)

.....
(Auftragnehmer)